

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Verordnungen

No. 21

Mittwoch, den 14. März 1917.

21. Jahrg.

## Amtslicher Teil.

### Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 3. v. Mis. — Nr. 2101/1. 17. C. I. b — haben erneute Nachmusterungen der Dienstunbrauchbaren stattgefunden.

Von der Teilnahme an dieser Nachmusterung sind befreit:

1. sämtliche Kriegsverwendungsunfähige Personen,
2. sämtliche Kriegsverrentempfangler,
3. die in der Kriegsindustrie beschäftigten Personen, deren Zurückstellung durch die Fabrikabteilung des stellv. Gen. Adms. 4. Armeekorps Abt. II b erfolgt ist. (Austunft hierüber können die Firmen bzw. Betriebe den betreffenden Personen geben.)
4. alle bei Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden beschäftigten fest angestellten etatsmäßigen Beamten.
5. alle nachweislich in der Landwirtschaft tätigen Personen und zwar Besitzer bzw. Pächter, Verwalter, Aufseher, Mischschaffmeister, Landwirte, Arbeiter und Anwärter.
6. alle Personen, in deren Militärpapieren sich der Vermerk „dauernd kriegsunbrauchbar (nicht zu kontrollieren)“ befindet.

Es haben teilzunehmen:

- a) sämtliche dauernd Untauglichen, in deren Militärpapieren sich der Vermerk „dauernd kriegsunbrauchbar — nicht zu kontrollieren“ nicht befindet (— hierunter fallen sämtliche während des letzten Krieges dauernd untauglich bzw. d. g. u. a. v. u. bezeichneten Personen, auch wenn sie vor dem 8. September 1870 geboren sind —), soweit sie nicht unter vorstehende Ziffern 1—6 fallen.
- b) alle bei Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden nicht fest angestellten Beamten, Hilfskräfte etc.

Außer der Nachmusterung der Dienstunbrauchbaren findet eine Nachmusterung der garnison- und arbeitsverwendungsunfähigen Wehrpflichtigen statt, um ihre Verwendbarkeit für die Front, in der Etappe oder Heimat festzustellen. Diese Nachmusterung erstreckt sich ebenfalls nicht auf die vorstehend unter Ziffer 1—6 aufgeführten, von Erscheinen entbundenen Personen.

Sämtliche gebiente und ungebiente Personen, welche nach vorstehenden Ausführungen an der Musterung teilzunehmen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Militärpapiere sowie unter Angabe des Betriebes, in dem sie beschäftigt sind, sofort, spätestens aber bis 13. d. Mis., beim Bezirksfeldwebel in Torgau schriftlich oder mündlich zu melden.

Der Zeitpunkt der Musterung wird in den nächsten Tagen durch das Kreisblatt bekannt gegeben werden.

Torgau, den 9. März 1917.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission  
des Aushebungsbezirks Torgau.

### Aufbewahrung und Abgabe von Knochen.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 137) wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Sämtliche Knochen, die in Haushaltungen, Weinwirtschaften, Fremdenheimen, Anstalten jeder Art, Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen und ähnlichen Betrieben abfallen, dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch zu Düng- oder Futterzwecken verwendet werden. Sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen gegen Verunreinigung oder Verderben geschützt, aufzubewahren. Die Verfüllung an Hunde und an Geflügel in der eigenen Wirtschaft bleibt gestattet.

Knochen im Sinne dieser Verordnung sind tierische Knochen jeder Art, Hornschläuche (Hornspitzen), sowie die Hufe von Rindern und Pferden.

§ 2. Die Haushaltungsvorstände, Inhaber und Leiter der in § 1 bezeichneten Anstalten und Betriebe haben da-

für Sorge zu tragen, daß der in § 1 festgesetzten Verpflichtung genügt wird. Sie sind weiter verpflichtet, die gesammelten Knochen, auch in der kleinsten Menge, an die mit der Abholung beauftragte Stelle, d. i. der Mühschüler Meyer in Torgau oder dessen Beauftragte, zu verabfolgen, welcher hier für eine Entschädigung von 4 Pf. für das Pfund zu zahlen hat. Für Mengen unter ein Pfund ist die dem Gewicht entsprechende Vergütung zu zahlen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem 10. d. Mis in Kraft.

Torgau, den 6. März 1917.

Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Reichsbefleidsstelle vom 28. v. Mis. betreffend die Befleidsaufnahme der Schuhwaren (abgedruckt in Nr. 53 des Kreisblattes) bringe ich zur Kenntnis der beteiligten Gewerbetreibenden, daß die bezüglichen Erhebungsformulare in meinem Büro erhoben werden können.

Torgau, den 10. März 1917.

Der Königliche Landrat.

Wieand.

### Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des Agl. Zentral-Pferbedepots Nr. 5 hier, bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten, daß nach höherer Anordnung alle Leihpferde — ausgenommen tragende Stuten — bis 15. März bzw. 15. Mai d. Js. eingezogen werden müssen. Ferner finden Ausleihungen nicht mehr direkt durch das Zentral-Pferbedepot statt; alle Gesuche um Leihpferde unterliegen vielmehr der Prüfung und Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos 4. Armeekorps in Magdeburg, an welches die Gesuchsteller verweisen werden. Beim Depot selbst eingehende Gesuche bleiben unbeantwortet.

Torgau, den 6. März 1917.

Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Der Entwurf des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1917/18 liegt vom 14. März d. Js. ab zwei Wochen lang im Gemeindeamt zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen aus.

Annaburg, den 13. März 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme der zu Ostern d. Js. schulpflichtig werdenden Kinder findet am

Sonnabend, den 17. März er.

vormittags von 10—12 Uhr

in der neuen Schule statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, welche bis 30. Sept. d. Js. das 6. Lebensjahr vollenden. Bei auswärts geborenen Kindern ist der Geburts- und Taufschein vorzulegen.

Annaburg, den 12. März 1917.

Der Rektor

J. B. Schimpffäse.

### Zum Tode Zepelin's.

Beileidstelegramm Seiner Majestät  
des Kaisers.

Berlin, 9. März. Seine Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Ablebens des Grafen Zepelin

folgendes Beileidstelegramm an die Gräfin Zepelin gerichtet:

Berlin, Schloß Bellevue, 9. März.

Mit tiefer Betrübnis erfahre Ich soeben das Ableben Ihres Vaters, des Generals der Kavallerie Grafen von Zepelin. Wie Ich persönlich das Hinscheiden dieses mit seltenen Gaben des Geistes und des Herzens ausgezeichneten Mannes auf das Schmerzlichste empfinde, so steht mit Mir das ganze deutsche Volk trauernd an der Bahre eines der größten Söhne des Vaterlandes. In sähem unermüdetem Ringen um die Befreiung der Luft durfte er Erfolge erleben, die seinen Namen weit über die Grenzen des Reiches auf dem ganzen Erdball unvergänglich gemacht haben. Mitten in diesem gewaltigen Kriege abberufen, an dem er so tatkräftig und so erfolgreich zur Belämpfung der Feinde mitwirken konnte, ist es ihm leider nicht mehr vergönnt, an dem Endkampfe persönlich teilzunehmen. Sein Werk wird aber von der Armee und der Marine in seinem Geiste fortgeführt werden. Der Unwiderstehliche trübte Sie und die Ihrigen in dem großen Schmerz um den Heimgegangenen, dessen Ruhm unvergänglich ist und dessen Andenken Mir stets hoch und teuer bleiben wird.

Wilhelm I. R.

### Nachruf des Chefs des Generalstabs des Feldheeres.

Am 8. März verschied zu Berlin der königlich württembergische General der Kavallerie, General à la suite Seiner Majestät des Königs Graf von Zepelin.

Die Trauer des deutschen Volkes um den Heimgang seines großen Sohnes teilt in tiefstem Schmerze der Deutsche Generalstab. Wir gedenken dankbar der langen Jahre unermüdeten Arbeit, in denen des Generalstabschefen schöpferischer Geist und seine tüchtige Hand das Werkzeug schuf, aus dem uns Deutschen im Weltkrieg ein starkes Kriegsmittel erwand.

Und wie sein Werk dem Heere zur stolzen Waffe wurde, so ward sein ganzes Leben uns zum Vorbild höchster Kriegertugend. Er gab uns das Beispiel unbeugbaren Willens, zäher Arbeit, nie ermüdeten Kraft und erschütterter Zuversicht.

Dies Vorbild soll für alle Zukunft unser Streben leiten.

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres  
von Hindenburg,  
Generalfeldmarschall.

### Nachruf der Luftstreitkräfte.

Deutschlands Graf Zepelin ist gestorben! Aus der Welt ist ein schöpferischer Geist mit ihm geschieden. Einen Traum aus unserer Zeit hat er zur Waffe gestaltet. Bis zum letzten Tage hat er gemerkt für des Deutschen Reiches Untertan.

Seine Werke ehren den unaussprechlichen Namen, nicht unsere Worte.

Der kommandierende General der Luftstreitkräfte.

### Politische Rundschau.

Berlin, 9. März. Am heutigen Todestag Kaiser Wilhelms I. begab sich das Kaiserpaar in das Mausoleum zu Charlottenburg, um dort am Sarkophagus des verewigten Kaisers einen Kranz niederzulegen. Geh. Regierungsrat Grimm überreichte dem Kaiserpaar einen Lorbeerkranz mit weißen Orchideen, dessen Aufschrift die Kronabzelen des Kaiserpaars trug. Neben andern vielen Kranzpenden ließ auch die Königin von Schweden durch ihren Kammerherrn einen Kranz niederlegen.

## Zeichnet die sechste Kriegaanleihe.

Die Kriegsgelder für alle Völkler abzufützen, hat Kaiserliche Großmut angeteigt.

Nun die Friedenshand verschmätzt ist, sei das deutsche Volk angereizt, den verblendeten Feinden mit neuem Kräftebeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unerschütterlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerwiderlich die Wacht. In ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerfallen. Deren Hoffen auf ein Rückwärtigen dahim aber muß jetzt durch die neue Kriegaanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegaanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volkswillens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gehaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Herz, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erämpften Kriegaanleihe.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und weisend Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller Selbstergebenheit im Innern.

Machtvoll und hoffnungsvoll der Entscheidung entgegen!

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 12. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge. Besonders stark war das Feuer im Aargau zwischen Bucauoy und Le Transloy, lebhaft in mehreren Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne. Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen. Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und 2 Heißballons, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorkampftätigkeit noch keine größeren Kampfhandlungen.

### Mazedonische Front.

Zwischen Dobrua- und Prespaee haben sich keine Geschehnisse vor unseren Vinteln abgelspielt.

### Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

### 14 Schiffe mit 35 000 Tonnen im Mittelmeer versenkt.

### Ein Bataillon Senegalesen ertrunken.

Berlin, 12. März. (Amtlich)

Im Mittelmeer wurden versenkt: 6 Dampfer und 8 Segler mit zusammen über 35 000 To., darunter am 17. Februar der bewaffnete französische, von Zerstörern gescheiterte Truppentransportdampfer „Athos“ (12 644 To.) mit einem Bataillon Senegalesen sowie 1000 chinesischen Munitionsarbeiter an Bord; am 27. Februar ein bewaffneter, begleiteter Transportdampfer von etwa 5000 To., am 3. März ein bewaffneter Dampfer von 5000 To. mit Eisenbahnmateriale als Ladung, am 6. März der italienische Dampfer „Porto di Simgre“ (2576 To) mit Mhl und Stückgut von Genua nach Alexandria, am 7. März ein bewaffneter Transportdampfer von etwa 8000 To.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Ein russischer Munitionszug explodiert.

Die „Kriegszeit“ meldet über Wladim, daß nach dem „Olavs i Wiefink“ seit 14 Tagen in verstreuten Teilen Sibiriens furchtbare Schneestürme herrschen, die alle Warentransporte vollständig unterbrechen. Infolge harter Schneeverwehungen sei der von Wladi abgelassene Munitionszug 212 in voller Fahrt eingestürzt. Die Lokomotive wurde vollständig zertrümmert. Die ersten Wagen hätten Feuer gefangen, worauf der ganze Zug unter laubarem Getöse explodiert sei. Die Beileitungsmanntschaf des Zuges sei bis auf den letzten Mann umgekommen. Der Bahnkörper sei auf eine Strecke von 6 Weist aufgerissen worden.

### Nitka gegen die Entente.

Bern, 9. März. König Nikita hat sich mit der Entente entzweit, da er gegen die von dieser geplante Bereinigung Montenegro mit Serbien ist. Prinz Wiro weist mit Zustimmung des Königs in Wien. Das montenegrinische Ministerium soll österreichischfreundlich sein.

Kopenhagen, 8. März. Die Blätter melden aus Christiania: Während des geirigen Dekans an der Murmanfährte wurde ein großer russischer Transportdampfer, der in der Kolabucht verankert lag, mit voller Ladung auf das Meer hinausgerieben, wo er sank. Der Wert der Ladung belief sich auf 10 Millionen Rubel. Die Besatzung ist gerettet.

### Siegeshoffnungen der französischen Regierung.

Paris, 8. März. Gestern nachmittag fand eine große nationale Kundgebung in der Sorbonne (Universität) statt, bei welcher Präsident Poincaré anwesend war und Kammerpräsident Deschanel den Vorsitz führte. Justizminister Viviani erklärte namens der Regierung: Nach 30 Kriegsmontaten habe Frankreich unsteigbar und entschlossen die Niederlage in die Ferne gerückt und sich dem Siege genähert. Wie es sich im Kriege aufrechterhalte, so werde es morgen auch aufrechtstehen in einem Frieden, der Entschädigung bringe zusammen mit Elsäz-Lothringen, in einem Frieden auf Grund eines Sieges, den Frankreich seiner Geschichte zu Ehren und gemäß der Achtung für seinen Namen allein annehmen

## Heute

beginnt für uns Daheimgebliebenen von neuem die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen im Felde zu helfen und das feigliche Ende des Krieges zu beschleunigen!

## Berwandelt Euer Geld in U-Boote,

in Stacheldraht, in Geschosse und Granaten, in Maschinengewehre und Patronen, und Ihr erfahrt dadurch das Leben unser Helden an der Front!

### Es gilt, unsern Feinden

durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist, damit sie den Mut und die Hoffnung verlieren, uns jemals niedergewingen zu können!

Leihe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach seinen Kräften: der Reiche viel, der Ärmere weniger; fehlen darf keiner!

### Auf zur Zeichnung der 6. Kriegaanleihe!

könne gegenüber dem preußischen Militarismus, der die Geisel dieses Krieges entsetzte, eines Sieges, der es ermüde, daß die Kinder seiner Kinder frei unter der Sonne leben können. Für das Recht und im Bunde mit den Alliierten bleibe Frankreich aufrecht.

### Eine deutschfeindliche Rede Wilsons.

Bern, 9. März. Wie aus New York gemeldet wird, hielt Präsident Wilson auf einem vom demokratischen Nationalkomitee gegebenen Festessen eine Rede, in der er die Senatoren, die im Senat Obstruktion trieben, heilig angriff. Er sprach dann über den Krieg. „Nach meiner Überzeugung“, sagte er, „wäre der schreckliche Krieg niemals ausgebrochen, wenn alle europäischen Nationen das gleiche demokratische Regime hätten, wie es Frankreich und England haben. Der Krieg ist infolge des Entschlusses gewisser autokratischer Regierungen gegen den Willen der Völkler entstanden.“ Die wesentliche Bedingung des zukünftigen Friedens sei die, daß kein Volk gegen seinen Willen regiert werden und daß keine Regierung einem Volke ihren Willen aufzwingen dürfe, das diese Regierung nicht anerkennen wolle. Wilson schloß: „Bedenken Sie, was in Elsäz-Lothringen seit vierzig Jahren geschehen

ist. Wir haben hier ein typisches Beispiel dafür, was verhindert werden muß, wenn ein dauernder Frieden hergestellt werden soll.“ Wilson drückte zum Schluß die Hoffnung aus, daß die Vereinten Staaten sich an der Wiederherstellung des Weltfriedens beteiligen werden, erklärte jedoch, daß Amerikas Teilnahme vornehmlich zu dem Zwecke erfolgen werde, den gerechten Bestrebungen der Völkler Erfüllung zu verschaffen.

### Lokales und Provinzielles.

**Annaburg.** Am Sonntag den 11. d. Mts. hielt der Konsum, Produktiv-, Spar- und Bauverein am Galzhof zum goldenen Ring seine Halbjahres-Generalversammlung ab. Herr Geschäftsführer Eich erstattete den Bericht über das verlossene Geschäftshalbjahr und führte unter anderem aus, daß durch die lange Dauer des Krieges die Ernährungsfrage immer schwieriger wird, die Lebensmittel sind bis auf Kleinigkeiten dem freien Handel gänzlich entzogen und werden fast alle durch den Kommunalverband geliefert und sei auch der Verein auf die Zuteilung derselben angewiesen. Der Umlatz in Verkaufsstelle Annaburg betrug 125 027,95 Mf., in Verkaufsstelle Herzberg 29 836,20 Mf. Der Gesamtumlatz im ersten Halbjahr betrug mithin 3442,44 Mf. An Spargelder wurden eingezahlt 3442,44 Mf. Sterbefälle hatten wir in dem Halbjahr 11 zu verzeichnen und wurden insgesamt 450,00 Mf. Sterbegeld ausgezahlt. Eingetretten sind 37 neue Mitglieder und hatte der Verein am 31. Dezember einen Mitgliederbestand von 932. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 162 116,90 Mf., das Verlußt und Gewinnkonto in Debet und Credit mit 19 991,85 Mf. ab.

Zusolge Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 3. v. Mts. haben erneut Nachmusterungen stattgefunden. An derselben haben u. a. auch teilgenommen: sämtliche bei Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden beschäftigte Hilfskräfte, Beamtenwärter usw. Im Kriege ausgemusterte Wehrpflichtige unterliegen der Nachmusterung, auch wenn sie vor dem 8. September 1870 geboren sind.

Nicht teilzunehmen haben die fest angelegten, etatsmäßigen Beamten, sowie diejenigen Hilfskräfte usw., in deren Militärpapieren sich der Vermerk „dauernd kriegsunbrauchbar (nicht zu kontrollieren)“ befindet, ferner die kriegsverwendungsfähigen Pensionen und Kriegspensionenempfänger.

**Meldet euch zum Hilfsdienst!** Unter der Überschrift „Melde dich zum Hilfsdienst!“ schreibt der „Berliner Lokalanzeiger“: Mit dem 1. April treten die Leihen vom Bundesrat beschlossenen Stammrollen für die Jahrgänge 1857 bis 1870 in Kraft, und wer bis dahin den Dingen ihren Lauf gelassen hat, ohne nach den Vorteilen zu verlangen, auf die er bei freiwilliger Stellung rechnen kann, der muß dann jeden Augenblick auf die Einberufung gefaßt sein, die allen Zweifeln und Ermüdungen ein rasches Ziel setzen wird. Wer sich jetzt freiwillig meldet, darf darauf rechnen, daß seine besonderen Wünsche in weitestgehendem Maße Beachtung finden. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, denn die Aufgabungen, die die möglichst rasche Beendigung des Krieges an uns stellt, sind riesengroß.

**Wittenberg, 12. März.** Der von der Polizei in Pessau geachtete Arbeiter E. aus Jessen, der in den Verdacht steht, in Dessau, Jessen und auch hier verschiedene Schwindelbeleidigungen zu haben, wurde von der Polizei hier festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt. Ferner wurde am Sonnabend der Arbeitsbursche Weber, der dringend verdächtig ist, Mitte Februar einen Raubanfall verübt zu haben, sich bisher aber verborgen hielt, ermittelt und festgenommen.

**Anna, 5. März.** (Scherzenstas einer Mutter) Die 30 Jahre alte Frau des vom Heredesdienst eingezogenen Ingenieurs Günther, hat gestern, Sonntag, früh in der siebenten Stunde ihre vier kleinen Söhne im Alter von acht, fünf, drei und 1½ Jahren ermordet. Den ältesten Sohn hat sie in der Küche erdrosselt. Den zweiten Sohn hat sie mit dem Messer erdrosselt und die beiden jüngsten Knaben im Nachschlafzimmer an der Kinderbettstelle erhängt. Zu ihrem Vorlat, sich selbst das Leben zu nehmen, fand sie nicht mehr den Mut, sondern ging zur Hausärztin, der sie mitteilte, daß sie ihre vier Kinder getötet habe, da sie von ihrem Manne, der seit zwei Wochen im Felde steht, bisher keine Nachricht erhalten hatte und fürchtete, daß er gefalle sei.

**Einem schrecklichen Tod erlitt der Reserve Lokomotivführer Emil Sarnas aus Wittenberg.** Als er in der Nacht zum Dienstag eben Hagenow (Land) passierte, fiel ihm die Mähe vom Kopf. Um sie vom Tender herunterzuholen, kletterte er hoch und wurde von einer Überbrückung erfaßt, die ihm eine gefährliche Wunde an der Schläfe und am Hinterkopf schlug, an der er verblutete. Der Verstorbenen hinterläßt eine Witwe und zwei kleine Kinder.

### Markt-Kalender.

Am 16. März: Vieh- und Kramm. in Bretzin, Vieh- und Kramm. in Preßk.  
Am 17. März: Schweinemarkt in Jessen.

# Sechste Kriegsanleihe.

## 5 1/2 % Deutsche Reichsanleihe.

### 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen:

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917 mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnung siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsheine ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühzeitig auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühzeitig 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

\*) Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufgenommen und veranlagt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst beliefen.

Berlin, im März 1917.

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Rückzahlungen von Reichs zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke

verlangt werden **98,—** Mark,

für die 5 % Reichsanleihe, wenn Ein-

tragung in das Reichsschuldbuch mit

Sperrung bis zum 15. April 1918 be-

antrag wird **97,80** Mark,

für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen **98,—** Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der

üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stüdelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuguteil. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stüdelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden. \*)

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgelieferte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in genügende Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit unmittelbarer Beileistung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.,

20 % " " " " " 24. Mai d. J.,

25 % " " " " " 21. Juni d. J.,

25 % " " " " " 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der dritten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugahen.

Die mit Januar Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausweisung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin S.W. 68. Dranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsheinebogen ausgereicht. Für die Ausweisung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.  
Havenstein v. Grimm.

## Anzeigen.

### Befamtmachung.

Das Garten-Wohnhaus mit Gartenumgebung auf dem ehemals Beckmann'schen Grundstück soll vom 1. April d. J. ab auf 3 Jahre vermietet werden.

Miets-Angebote sind bis zum 18. d. Mts. dem Gemeindeamt schriftlich einzureichen.  
Annaburg, den 12. März 1917.  
Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B. Grune.

Zu verkaufen:  
groß-Holzstoffer, Reisekorb  
einfache Deckenlampe.  
Torgauerstraße 2.

### Wirtschafterin,

im Alter von 40-45 Jahre, für mittlere Landwirtschaft, frauenloser Haushalt, wird zum baldigen Antritt gesucht. Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

### Zwei ordentliche christliche Dienstmädchen

sucht.  
F. Müller, Wittenberg,  
Gustav Adolfsstraße 20.

### Schulentlassene Knaben u. Mädchen

für unsere Dreherei sowie Schablonen-Malerei gesucht.  
Annaburger Steingutfabrik A.-G.

### Mädchen und Frauen

ist Gelegenheit geboten, in unserer Fabrik die **Blumen-Handmalerei** zu erlernen und sich dadurch bei angenehmer, sanfter Beschäftigung eine sehr gute Verdienstmöglichkeit zu schaffen.  
Annaburger Steingutfabrik A.-G.

### Besangbücher

in einfachen und besseren Einbänden.  
Ferner empfehle als passende

**Konfirmationsgeschenke**  
erbauende und belehrende Jugendschriften  
in reichhaltiger Auswahl.

Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

### Feldpost-Kartons

für 6 und 10 Bänd-Pakete, sowie Feldpostkästchen  
in allen Größen hält stets vorrätig

Hermann Steinbeiß, Papierhandlung

Ein neues Werk vom Verfasser der Abajah-Bücher.

### Der lebendige Baum.

Von Paul Lehmann.

Preis kartoniert 2.- Mk., fein gebunden 3.- Mk.

Ganz abseits von den jehinen Kriegswirren, steht dieses neue Buch des feinsinnigen Abajah-Dichters doch im engsten Zusammenhang mit den Hoffnungen und sehnsüchtigen Wünschen, die wir an die Tage des kommenden Friedens knüpfen und an die ständige Erhöhung der gesamten Menschheit.

Halle a. S. Ditto Hensel Verlag.

### Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91  
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen  
mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne, Behandlung für Landkrankenassen Torgau.

### Militär-Reklamationen

in allen Ausführungen sind wieder vorrätig in der Buchdruckerei.

### Muschelfleisch

in Gelee,  
Holländ. Rote Rübdjen,  
à Pfund 65 Pfg.,  
empfiehlt J. G. Frigische.

### Einkochbüchsen

sind wieder vorrätig bei  
Herm. Steinbeiß.

### Veilchen-Hautwäsche

ist der beste Ersatz für Seifen-  
Seife, à Beutel 30 Pf.,  
zu haben bei J. G. Frigische.

Apotheker Dotter's  
Krampfmittel  
heilt Krampf und  
Steifigkeit  
der Schenkel in  
wenigen Tagen.

Viele Dankschreiben. Langjähriger  
Erfolg. Nur Flaschen mit dem Auf-  
druck Dotter sind echt, alles andere  
verliere Nachahmungen. Echt zu  
haben in der

Apothete Annaburg.

### Eierkartons

sind wieder vorrätig.  
Herm. Steinbeiß.

Süßer

### Medizinal-Ausbruch

Vinum Medicinale Dulce  
kleine Flasche 85 Pfg., mittlere  
1,50 Mk., große 2,75 Mk., hält  
vorrätig die  
Apothete Annaburg.

### Zemert's Brillant- Wach-Komposition

„Augen auf“  
dem Seifenwasser zugelegt, erfrischt  
das Gesicht. Paket 25 Pfg., zu  
haben bei  
J. G. Frigische.

### Koliktropfen für Pferde

Flasche 1,00 Mk.,  
sehr wirksames Drusenpulver  
für Pferde, Paket 60 Pfg.,

### holländ. Milch- und Nutzpulver

Paket 60 Pfg.  
sowie alle homöopathischen und  
allopathischen Tierarznei-  
mittel hält vorrätig die  
Apothete Annaburg.

Herm. Steinbeiß, Annaburg

### Ansichts-Karten

.. von Annaburg ..  
Grösste Auswahl am Platze

Reiche Auswahl v. ständiger  
Eingang von Neuheiten in

### Künstler-Karten

Neuheiten und reichhaltiges  
.. Lager in modernen ..

### Luxus-Papieren

Papier- und Schreibwaren

### „Lenciol“

Wöbel-Politur ist das Beste für  
Möbel, à Flasche 1,35 Mk.  
zu haben bei: J. G. Frigische.

### Notizbücher und Kontobücher

in allen Stärken empfiehlt  
Herm. Steinbeiß,  
Buchdruckerei.

### Restitutionsfluid,

vorzügliches Einreibungsmittel für  
Tiere, Flaschen zu 90 Pf., 1,50 Mk.  
und größer hält vorrätig die  
Apothete Annaburg.

## Norddeutsche Allgemeine Zeitung

BERLIN SW. 48.

Reichhaltig □ National □ Unterhaltend

Abonnementspreis 5 Mk. vierteljährlich.

Probennummern kostenfrei.

Zur Anfertigung von

### Grabbibeln, Grabplatten,

leichter von 3 Mark an, auch für Gefallene passend, empfiehlt  
sich bei sauberster, garantiert wetterfester Ausführung

Annaburg.

Richard Hilpert,  
Porzellan-Malerei.

Am Sonntag Abend 10 Uhr verstarb nach längerem  
Krankenlager unser lieber Vater, Schwieger- und Groß-  
vater, der

### Auszügler Karl Helm

im Alter von 84 Jahren.

Mit der Bitte um stille Teilnahme

Familie Hermann Helm.

Annaburg, den 11. März 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 14. März, nach-  
mittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Heute früh 10 Uhr verstarb nach langem, schweren  
Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger-  
vater und Schwager

### Mathias Wirgis

im 52. Lebensjahre.

Mit der Bitte um stille Teilnahme

Frau Wirgis nebst Kinder.

Annaburg, den 13. März 1917.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachm. 3 Uhr statt.

### Wehmütige Erinnerung

zum Todestage meines lieben Mannes, unseres guten  
Vaters, Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers

des Obergefreiten

### Hermann Hinzer.

Gefallen am 14. März 1916.

Deinen Heldentod hast Du so früh gefunden  
Im Feld der Ehre, als der Sturm brach an.  
Ein tapferer Krieger hat es überwunden,  
Dum ehret den, der seine Pflicht getan.

Nicht können wir Dich mehr empfangen  
Als stolzen Held, des Vaterlandes Zier,  
Für das Du wacker hast gestritten,  
Dum tausend Dank sei stets Dir für und für.

Wir können niemals mehr die Hand Dir reichen  
Weil Du in fremder Erde ruhest,  
Doch nimmer werden Deiner wir vergessen  
Bis dass auch aus der Todesengel ruft.

Ein treuer Gatte mir so früh entrissen,  
Wie traurig doch des Schicksals Wege gehn.  
Nun ruhest Du still in fremder Erde Schoos.  
Stets Dein gedenkend hier binzuden,  
Fleh ich zu Gott, er geb' Dir ew'gen Frieden.

Berlin-Naundorf, den 14. März 1917.

Frau Hinzer, geb. Trüst, nebst Kind Charlotte  
und alle Hinterbliebenen.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Hg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Hg. Anzeigen in amtlichen Teilen 15 Hg. Restansätze 25 Hg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg

zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden

königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 21

Mittwoch, den 14. März 1917.

21 Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 3. v. Mts. — Nr. 2101/1. 17. C. 1. b — haben erneute Nachmusterungen der Dienstunbrauchbaren stattgefunden.

Von der Teilnahme an dieser Nachmusterung sind befreit:

1. sämtliche kriegsverwendungsfähige Personen,
2. sämtliche Kriegserntempfänger,
3. die in der Kriegsindustrie beschäftigten Personen, deren Zurückstellung durch die Fabrikabteilung des Hella. Gen. Kos. 4. Armeekorps Abt. 11 b erfolgt ist. (Auskunft hierüber können die Firmen bzw. Betriebe den betreffenden Personen geben.)
4. alle bei Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden beschäftigten fest angestellten ordentlichen Beamten.
5. alle nachweislich in der Landwirtschaft tätigen Personen und zwar Besitzer bzw. Pächter, Verwalter, Aufseher, Wirtschaftsführer, Land- (Schäfer-, Jäger- und Anweiser) u. s. w.
6. alle Personen, in deren Militärpapieren sich der Vermerk „dauernd kriegsunbrauchbar (nicht zu kontrollieren)“ befindet.

Es haben teilzunehmen:

- a) sämtliche dauernd Untauglichen, in deren Militärpapieren sich der Vermerk „dauernd kriegsunbrauchbar — nicht zu kontrollieren“ nicht befindet (— hierunter fallen sämtliche während des letzten Krieges dauernd untauglich bzw. d. g. u. a. v. u. bezeichneten Personen, auch wenn sie vor dem 8. September 1870 geboren sind —), soweit sie nicht unter vorstehende Ziffern 1—6 fallen.
- b) alle bei Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden nicht fest angestellten Beamten, Hilfskräfte etc.

Außer der Nachmusterung der Dienstunbrauchbaren findet eine Nachmusterung der garnison- und arbeitsverwendungsfähigen Befräftigten statt, um ihre Verwendbarkeit für die Front, in der Etappe oder Heimat festzustellen.

Diese Nachmusterung erstreckt sich ebenfalls nicht auf die vorstehende unter Ziffer 1—6 aufgeführten, vom Erscheinen entbundenen Personen.

Sämtliche gediente und ungediente Personen, welche nach vorstehenden Ausführungen an der Musterung teilzunehmen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Militärpapiere sowie unter Angabe des Betriebes, in dem sie beschäftigt sind, sofort, spätestens aber bis 13. d. Mts. beim Bezirksfeldwebel in Torgau schriftlich oder mündlich zu melden.

Der Zeitpunkt der Musterung wird in den nächsten Tagen durch das Kreisblatt bekannt gegeben werden.

Torgau, den 9. März 1917.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Ausschungsbezirks Torgau.

### Aufbewahrung und Abgabe von Knochen.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 137) wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Sämtliche Knochen, die in Haushaltungen, Privatmittagsstätten, Fremdenheimen, Anstalten jeder Art, Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen und ähnlichen Betrieben abfallen, dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch zu Dingen oder Futterzwecken verwendet werden. Sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen gegen Verunreinigung oder Verderben geschützt, aufzubewahren. Die Verfüterung an Hunde und an Geflügel in der eigenen Wirtschaft bleibt gestattet.

Knochen im Sinne dieser Verordnung sind tierische Knochen jeder Art, Hornschälchen (Sornzapfen), sowie die Hüfe von Rindern und Pferden.

§ 2. Die Haushaltungsvorstände, Inhaber und Leiter der im § 1 bezeichneten Anstalten und Betriebe haben da-

für Sorge zu tragen, daß der im § 1 festgesetzten Verpflichtung genügt wird. Sie sind weiter verpflichtet, die gesammelten Knochen, auch in der kleinsten Menge, an die mit der Abholung beauftragte Stelle, d. i. der Althändler Meyer in Torgau oder dessen Beauftragte, zu verabfolgen, welcher hier für eine Entschädigung von 4 Pf. für das Pfund zu zahlen hat. Für Mengen unter ein Pfund ist die dem Gewicht entsprechende Vergütung zu zahlen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem 10. d. Mts in Kraft.

Torgau, den 6. März 1917.

Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Reichsbefehlsstelle vom 28. v. Mts. betreffend die Bestandsaufnahme der Schuhwaren (abgegeben in Nr. 53 des Kreisblattes) bringe ich zur Kenntnis der beteiligten Gewerbetreibenden, daß die bezüglichen Erhebungsformulare in meinem Büro erhoben werden können.

Torgau, den 10. März 1917.

Der Königliche Landrat.

Wie sand.

### Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des Kgl. Zentral-Pferdebestandes Nr. 5 hier, bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten, daß nach höherer Anordnung alle Leihpferde — ausgenommen tragende Stuten — bis 15. März bzw. 15. Mai d. Js. eingezogen werden müssen. Ferner finden Ausleihungen nicht mehr direkt durch das Zentral-Pferdebestandes statt; alle Gesuche um Leihpferde unterliegen vielmehr der Prüfung und Entscheidung des Kommandierenden Generals der Kavallerie in Magdeburg. Die Leihpferde sind dem Leihnehmer zu verantworten.

Beim Zentral-Pferdebestandes in Torgau.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

Der Kommandierende General der Kavallerie.

folgendes Beleidstelegramm an die Gräfin Zepelin gerichtet:

Berlin, Schloß Bellevue, 9. März.

Mit tiefer Beirührung erlaube ich Ihnen das Ableben Ihres Gatten, des Generals der Kavallerie Grafen von Zepelin. Wie ich persönlich das Hinscheiden dieses mit seltenen Gaben des Geistes und des Herzens ausgezeichneten Mannes auf das Schmerzlichste empfinde, so steht mit mir das ganze deutsche Volk trauernd an der Bahre eines der größten Söhne des Vaterlandes. In zäher unermühtlichem Ringen um die Beherrschung der Luft durfte er Eroberer erleben, die seinen Namen weit über die Grenzen des Reiches auf dem ganzen Erdball unvergänglich gemacht haben. Mitten in diesem gewaltigen Kriege abgerufen, an dem er so tatkräftig und so erfolgreich zur Bekämpfung der Feinde mitwirken konnte, ist es ihm leider nicht mehr vergönnt, an dem Endkampf persönlich teilzunehmen. Sein Werk wird aber von der Armee und der Marine in seinem Geiste fortgeführt werden. Der Allmächtige tröste Sie und die Ihrigen in dem großen Schmerz um den Heimgegangenen, dessen Ruhm unvergänglich ist und dessen Andenken mir stets hoch und teuer bleiben wird.

Wilhelm I. R.

### Nachruf des Chefs des Generalstabs des Feldheeres.

Am 8. März verschied zu Berlin der königlich württembergische General der Kavallerie, General à la suite Seiner Majestät des Königs Graf von Zepelin.

Die Trauer des deutschen Volkes um den Heimgang seines großen Sohnes teilt in tiefstem Schmerz der Deutsche Generalstab. Wir gedenken dankbar der langen Jahre unermühter Arbeit, in denen des Einsatzes seinen schöpferischen Geist und seine fühne Hand das Werkzeug schuf, aus dem uns Deutschen im Daheimkampfe ein starkes Kriegsmittel entstand.

Und wie sein Werk dem Heere zur stolzen Waffe wurde, so ward sein ganzes Leben uns zum Vorbild höchster Kriegergute. Er gab uns das Beispiel unbeuglichen Willens, zäher Arbeit, nie ermüdender Kraft und erschütterlicher Zuversicht.

Dieses Vorbild soll für alle Zukunft unser Streben leiten.

Der Chef des Generalstabs des Feldheeres von Hindenburg, Generalfeldmarschall.

### Nachruf der Luftstreitkräfte.

Deutschlands Graf Zepelin ist gestorben! Aus der Welt ist ein schöpferischer Geist mit ihm geschieden. Einen Traum aus unserer Zeit hat er zur Waffe gestaltet. Bis zum letzten Tage hat er gewirkt für des Deutschen Reiches Luftmacht!

Seine Werke ehen den unachselichen Namen, nicht unsere Worte.

Der kommandierende General der Luftstreitkräfte.

### Politische Rundschau.

Berlin, 9. März. Am heutigen Todestag Kaiser Wilhelms I. begab sich das Kaiserpaar in das Mausoleum zu Charlottenburg, um dort am Sarkophag des verewigten Kaisers einen Kranz niederzulegen. Geh. Regierungsrat Grimm überreichte dem Kaiserpaar einen Vorbestekranz mit weißen Decken, dessen Altarschleife die Kronabzeichen des Kaiserpaars trug. Neben anderen vielen Kranzspenden ließ auch die Königin von Schweden durch ihren Kammerherrn einen Kranz niederlegen.

Der Rektor  
I. B. Schimpfke.

### Zum Tode Zepelins.

Beleidstelegramm Seiner Majestät des Kaisers.

Berlin, 9. März. Seine Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Ablebens des Grafen Zepelin